



Katholische Kirchgemeinde
Allerheiligen

Kirchgemeindeversammlung vom So 19. November 2023, 11:00 h

Traktandum 1 – Wahl der Stimmzählenden

Ausgangslage

Zur ordentlichen Durchführung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) gehört dass die Stimmzählung nicht durch den Verwaltungsvorstand (= Kirchenpflege Präsident und Aktuarin) oder Mitglieder der Kirchenpflege durchgeführt wird, sondern durch unabhängige Personen.

Überlegungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hält sich strikt an die rechtlichen Grundlagen und die geforderten Vorgehensweisen.

Inhalt

Es werden zwei Stimmzählende durch die Versammlung gewählt. Diese zwei Stimmzählenden werden die Stimmen bei jeder Wahl auszählen und melden.

Traktandum 2 – Ergänzungswahl für die Kirchenpflege

Ausgangslage

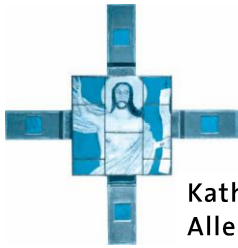
Die Kirchenpflege verfügt gemäss Kirchgemeindeordnung über 6 Mitglieder. Solange diese Zahl nicht erreicht ist, verlangt die Aufsichtscommission, dass an jeder Kirchgemeindeversammlung (KGV) ein solches Traktandum aufgeführt ist.

Überlegungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege unterstützt dieses Vorgehen.

Inhalt

Jedes Mitglied der Kirche kann sich zur Wahl stellen und in die Kirchenpflege gewählt werden. Eine Person wird für eine Wahlperiode von 4 Jahren gewählt. Bei einer Ergänzungswahl wird die Person für den Rest der Wahlperiode gewählt.



Katholische Kirchgemeinde
Allerheiligen

Traktandum 3 – Abnahme Budget 2024

Ausgangslage:

Jährlich plant die Kirchenpflege unter Führung der Finanzverantwortlichen den Einsatz der finanziellen Mittel für das nächste Jahr. Neben jährlich wiederkehrenden Aktivitäten fallen darunter auch einmalig geplante Aktivitäten. Die höchsten Kosten sind allerdings mit dem Personal gegeben. Auf der zweiten Stelle folgen typischerweise bauliche Aktivitäten. Für nächstes Jahr ist hier zum Beispiel die Erneuerung der Beleuchtung der Kirche geplant.

Überlegungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege sieht es als wesentlich an, die Kirchgemeindeversammlung über die geplanten Aktivitäten und deren Kosten zu informieren.

Inhalt

Im Vorfeld der Versammlung haben die Mitglieder die Gelegenheit das vollständige Budget zu sichten. Bei der Präsentation werden nur die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem letzten Budget dargelegt. Nach der Präsentation der Zahlen hat die Kirchgemeindeversammlung die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Versammlung wird sodann gebeten das Budget abzunehmen.

Traktandum 4 – Investitionskredit Sanierung Beleuchtung Kirche CHF 53'000

Ausgangslage

Investitionen über 50'000 CHF muss die Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung abnehmen lassen.

Die Beleuchtung in der Kirche ist in die Jahre gekommen und soll durch zeitgemässe Leuchtmitteln ersetzt werden.

Überlegungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege sieht die Erneuerung sowohl aus energetischer Sicht, wie auch für die Erleichterung des Unterhalts als geeignet an.

Inhalt

Die Kirchenpflege beantragt bei der Kirchgemeindeversammlung den Antrag über 53'000 CHF anzunehmen